

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

13.3.1752 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909433)

Olden

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 13. Martii 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Der Herr Conferenyrath und Canzley-Director von Gude haben ihren in hiesiger St. Lamberti Kirche belegenen vormahligen Feldischen Stuhl an den Herrn Postmeister Kömer verkauft. Am 25. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungscanzelen.
2. Eilert Addicks, Eilerts Sohn, zum Hammelwarder Mohr, hat einen kleinen Macken Land, etwa 9 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, an Johann Maas verkauft. Die Angabe ist den 10. Apr. h. a. bey hiesigem Landgericht.
3. Ueber Christian Kreyen, sen. sämmtl. Haabseligkeit ist, bey dem öbelgönnischen Landgericht, Schuldenhalber, ein Conkurs erkannt, und zu dessen Ausführung folgende Termini angesetzt worden, als: 1. Angabe den 13. Apr. 2. Deduction den 25. Apr. 3. Prioritäturtheil den 9. May, und 4. Vergantung oder Löse den 30. May h. a.
4. Gottfried Arend Wessels hat denjenigen Antheil von der Puncten halben Bau

- Bau, welcher ihm von Johann Schelling in No. 1750. gerichtlich übertragen, an Claus Hayen, Johann Günther Joachims und Harbert Rohden erblich verkauft. Wegen An- oder Beyspruchs ist Terminus zur Angabe auf den 12. Apr. a. c. bey hiesigem Landgericht angesetzt.
5. Es entstehet über Johann Gerhard Billerbecken, zu Elsflath, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgerichte, ein Concurus, und zu Ausführung desselben sind nachgesetzte Termini anberahmet, als: 1. Angabe den 11. Apr. 2. Deduction den 19. Apr. 3. Prioritäturtheil den 26. Apr. 4. Vergantung oder Löse den 8. May a. c.
 6. Es ist Andrees Scherrund, bürtig aus Jütland, gewesener Corporal unterm hiesigen National-Regiment, auf Anhalten seiner bisherigen Ehefrauen, am 19. Apr. h. a. auf der Königl. Regierungscanzeley hieselbst zu erscheinen edictaliter verabladet worden.
 7. Claus Freels hat von Gottfried Meyer zu Altenhuntof 4 Stücke Land an sich gekauft. Die Angabe, wegen eines An- oder Beyspruchs, ist am 12. Apr. a. c. bey hiesigem Landgericht.
 8. Gerd Schmidt, zu Wieselstede, hat ein Stück Saatland, von 3 Scheffel Saat groß, Mayacker genannt, an Hinrich Hilbers, und seinen an dem Wieselsteder Esche belegenen kleinen Hof an Gerd Westie verkauft. Den 10. Apr. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
 9. Ehler Haverkamp, außerm heil. Geist Thor, hat sein außerm Haaren Thor bey dem Steinweg belegenes Wohnhaus und Garten an Gerd Poppehanken verkauft. Am 11. Apr. a. c. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.
 10. Berend Gloystein, außerm Haaren Thor, hat einen Kamp Saatland, von ohngefahr 12 Scheffel Einfall, an Harm Meyer verkauft. Die Angabe ist den 12. Apr. a. c. bey hiesigem Landgericht.

II. Cours der Gelder.

Neue $\frac{2}{7}$ besser als

Louis d'or) 14 procent	a Rthlr.	10 gr.	$\frac{2}{7}$ Schw.
Ostfr. Schill. Klein courant				
Carl d'or	14 $\frac{1}{2}$	"	10	2 $\frac{1}{7}$
12 gr. Stücke) 12	"	8	3 $\frac{1}{7}$
6 gr. Stücke Franzgold				

III. Ge

III. Getreidepreise.

Ostfries. Roggen a Last	54	Rthl.	Ostfries. Wintergersten a Last	42	Rthl.
Erbsen	=	=	Sommergersten	35. 36. 39	=
Butjenter Sommergersten	34	=			

IV. Privatsachen.

1. Bey dem Chirurgo Herrn Mesing in Barel sind zu haben verschiedene, ganz feine, wie auch mittelmäßige und gröbere Sorten von Leinen, so alle in Zetel gewebt und recht weiß gebleicht sind. Ingleichen feiner weisser, doppelter und enkelter Drell von diversen auserlesenen Mustern. Mehrere Nachricht kan desselben Herrn Sohn der hiesige Guaraisons Chirurgus davon geben.
2. Die Kirchjuraten zu Oldenbrock, wollen 120 Rthl. zu 6 procent belegen, wer solche verlangt, kan sich bey ihnen melden.
3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit oberlicher Erlaubniß am 21. dieses Monaths Martii und folgende Tage des weiland Gideon Deters, gewesenen Hausmanns zu Elsflerh nachgelassene sammtl. Vieh bestehend in Pferden, Füllen, Kühen, Ochsen und Rinder, ingleichen auch allerhand Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden verkauft, sodann das Wohnhaus und übrig Gebäude, auch sammtl. dazu gehörendes Land auf einige Jahre verheuret werden soll. Diejenigen also, welche davon etwas zu kaufen, oder zu heuren Lust haben können sich alsdenn in besagten weiland Gideon Deters Wohnhaus zu Elsflerh einfinden.
4. Eine gewisse Herrschaft verlangt einen Diener der von ehrlichen Leuten ist, und einen Kutscher, der mit Pferden und Vieh umzugehen weiß. Diejenigen, so diese Dienste anzunehmen gewillet sind, können bey dem Verfasser nähere Nachricht einziehen.

* * * * *

Der Herr Pastor Meyer zu Esenshamm fährt unermüdet fort, die Denkwürdigkeiten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in ein helleres Licht zu setzen. Davon zeugen zwey neue Proben

1. Der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst Geschlechtsregister von dem Sächsischen Heerführer Widekindo an nach ihren alten und neuen Linien mit einer Tabelle davon und angehengten kurzen Untersuchung, ob sie hiebevot Erzgrafen geheissen. Leipzig bey Johann Christian Langenheim 1751. in Oct. 5 Bogen. Cap. 1. handelt von dem



Ursprunge des gräflich oldenb. Hauses. Cap. 2. von Widelindi Geschlecht überhaupt. Cap. 3. von den oldenb. Grafen bis auf Elimar I. Cap. 4. von Graf Elimar I. bis Johann XI. Cap. 5. von Graf Johann XI. bis Graf Dietrich dem Glückseligen. Cap. 6. von Graf Dietrich dem Glückseligen bis zu Abgang des gräflichen Stammes oder Namens. 6. kurze Untersuchung ob hiesige Landesherren Erzgrafen geheißen haben.

2. Austringische Merkwürdigkeiten oder kurze Beschreibung des Stadt- und Butjadinger-Landes nach seinem vormaligen Zustande und Schicksale auch nachherigen wichtigsten Veränderungen und Begebenheiten, nebst einem Anhang von einigen alten Häuptlings Geschlechtern. Leipzig bey Johann Christian Langenheim 1751. 14 Bogen in Oct. Cap. 1. von dem Stadt- und Butjadinger Lande überhaupt und dessen vorigen und jetzigen Beschaffenheit. Cap. 2. von der Verfassung dieses Landes in geist- und weltlichen und denen damit vorgegangenen Veränderungen. Cap. 3. von den vorgefallenen Handeln während veränderten Regiments. Cap. 4. von Wiedereroberung dieses Landes durch Graf Johann XIV. und denen daher entstandenen Irrungen mit Ostfriesland. Cap. 5. von dem Zustande dieses Landes unter hochgräf. oldenburgischer Bothmäßigkeit und was sonst während derselben von Zeit zu Zeit vorgefallen. Cap. 6. von Gelangung dieses Landes, mit denen Graffschaften, unter das Königl. Dänische Haus und dem was darauf bis zu Ende des XVII. Seculi merkwürdiges vorgefallen. Anhang von einigen Häuptlingsgeschlechtern.

Von Wiefelstede	über 20	=	1	Summa der Ge-	Das Verhältniß der Anzahl von Knäblein und Mägdlein, so weit nemlich dieselben specificirt eingesandt worden, Knäbl. Mägd. 1066. 1008.
ist noch folgendes	= 30	=	1	bohrnen und Ge-	
spezifisches Ver-	= 40	=	5	storbenen in beyden	
zeichniß eingelaufen	= 50	=	2	Graffschaften:	
Geb. Knäbl. 29	= 60	=	3	geböhren. gestorb.	
Mägd. 19	= 70	=	3	2391. 2368.	
48	= 80	=	3	sind also 23 mehr	
gestorb.			30	geböhren als ge-	
unter 10 Jahren 12				storben.	

Aus der Zahl der verstorbenen wird die Zahl der noch lebenden ohngefähr auf 70000 geschätzt, davon die Probe leicht zu machen wäre, wenn die Herrn Prediger ein Seelenregister einzusenden belieben sollten.

Das Verhältniß der Anzahl von den Verstorbenen nach ihrem verschiedenen Alter soll künftig folgen.